



Beschluss zur grünen Gentechnik

Die KLB Bayern hat auf der Landesversammlung in Plankstetten folgende Neufassung ihres Leitbildes „Zukunft der Landwirtschaft“ im Hinblick auf den Bereich der grünen Gentechnik getroffen:

Die KLB will sich den neuen Möglichkeiten der grünen Gentechnik nicht grundsätzlich verschließen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass bisherige Forschungen noch nicht abgeschlossen sind und leider nicht interessensfrei vorgenommen werden. Wir werden jedoch ein kritisches Auge darauf haben, dass folgende Mindestkriterien eingehalten werden:

- ❖ Der Einsatz von GVO muss sich daran messen, inwiefern er die Kriterien der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit beachtet. Nachhaltig wirtschaften heißt, die Vorteile dieser Technik nur dann zu nützen, falls sie für die nachfolgenden Generationen nur mit zumutbaren Belastungen und Konsequenzen verbunden sind.
- ❖ Die Länder des Südens dürfen durch Patentrechte nicht in neue Abhängigkeiten gebracht werden. Ihre Autonomie muss dadurch unterstützt werden, dass standort- und bedarfsgerechte Pflanzen gezüchtet werden.
- ❖ Die KLB lehnt Patente auf Leben grundsätzlich ab, ebenso muss die Artenvielfalt in allen Ländern erhalten bleiben.
- ❖ Die Forschung muss sich mehr an den Bedürfnissen der Landwirte und der Verbraucher orientieren und sich nicht nach den Marktinteressen der Industrie richten.
- ❖ Koexistenzregeln müssen so ausreichend gefasst werden, dass der soziale Friede in den Dörfern erhalten bleibt.
- ❖ Die Kennzeichnung von Lebensmitteln soll dahingehend erweitert werden, dass auch tierische Produkte gekennzeichnet werden, bei deren Erzeugung GVO eingesetzt wurde.
- ❖ Der Einsatz der grünen Gentechnik ist nicht für sich allein zu betrachten. Dazu ist eine sozio-ökonomische Begleitforschung erforderlich.